

Telefon: +43 / 1 / 513 15 88-0* / Telefax: +43 / 1 / 513 15 88-25 E-Mail: office@ovgw.at / Internet: www.ovgw.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen und Veranstaltungen der Österreichischen Vereinigung für das Gasund Wasserfach (ÖVGW)

Fassung Mai 2018

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Österreichischen Vereinigung für das Gasund Wasserfach (ÖVGW), Schubertring 14, 1010 Wien, und Kunden im Schulungsbereich gelten ausschließlich nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen erkennt die ÖVGW nicht an.

2. Teilnahmebedingungen

Ist der Besuch einer Schulung / Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden, werden diese bei der Ankündigung gesondert angeführt und sind von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zu erfüllen.

3. Zahlungsbedingungen / Teilnahmegebühr

Nach Anmeldung zu einer Schulung / Veranstaltung erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine Anmeldungsbestätigung, anschließend die Rechnung. Wir machen darauf aufmerksam, dass – um eine bestmögliche Ausbildung zu sichern – die Teilnahmezahlen für die Schulungen beschränkt sind. Eine Teilnahme ist nur nach zeitgerechter Anmeldung und Bestätigung dieser Anmeldung durch die ÖVGW möglich!

Für die ordentlichen Mitglieder der ÖVGW bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt der angegebene vergünstigte Preis für "ordentliche Mitglieder". Für alle anderen Personen gilt der angegebene Preis für "Nichtmitglieder".

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer muss vor Beginn der Veranstaltung auf unserem Konto eingelangt sein.

Bitte geben Sie uns die genaue Rechnungsanschrift bekannt. Sollten die uns bekannt gegebenen Rechnungsdetails nachträglich korrigiert werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 eingehoben.

4. Stornobedingungen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir- sofern nicht anders angegeben - bei einem Rücktritt von der Anmeldung innerhalb von 2 Wochen vor der Schulung oder Veranstaltung 50 Prozent der Teilnahmegebühr verrechnen müssen. Die Rücktrittserklärung muss zeitgerecht und schriftlich erfolgen, bei Nicht-Erscheinen wird



Telefon: +43 / 1 / 513 15 88-0 / Telefax: +43 / 1 / 513 15 88-25

E-Mail: office@ovgw.at / Internet: www.ovgw.at

die gesamte Teilnahmegebühr verrechnet. Sie können selbstverständlich gerne eine Ersatzperson nominieren.

5. Programmänderung / Absage der Veranstaltung

Notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms, der Vortragenden, des Veranstaltungsortes und der Termine behalten wir uns vor. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung wird jedoch jedenfalls gewahrt.

Insbesondere können Seminare aus wichtigen organisatorischen Gründen (z. B. zu geringe Teilnehmerzahl oder Ausfall eines Referenten) verschoben oder abgesagt werden.

Die ÖVGW ist bemüht, über notwendige Änderungen des Programms rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

Für den Fall der Absage einer Veranstaltung werden die Teilnehmerinnen / Teilnehmer umgehend informiert und die Teilnahmegebühr rückerstattet.

6. Haftungsbeschränkung

Die ÖVGW haftet nicht für Beschädigung oder Verlust von mitgebrachten Gegenständen auf Veranstaltungen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung dieser Gegenstände ist auf mindestens grobe Fahrlässigkeit der ÖVGW zurückzuführen. In gleicher Weise ist die Haftung für Personenschaden ausgeschlossen.

7. Urheberrecht

Die im Rahmen unserer Veranstaltungen ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der ÖVGW vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

8. Streitbeilegung

Bei Problemen mit online gekauften Waren oder Dienstleistungen kann über https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage eine Beschwerde eingereicht werden.

9. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand und Erfüllungsort Wien, sofern der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetztes ist.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.